

tens und Palasts des Phäakenkönigs Alkinoos, zu den zentralen Motiven der griechisch-römischen Literatur zählen und vor allem in der Zeit der sog. 2. Sophistik der römischen Kaiserzeit sich größter Beliebtheit erfreuen. Vor allem Brief 20, die Wiedergabe der Eindrücke, die Gregor bei einem Aufenthalt auf dem Landgut eines gewissen Adelphius empfing (vgl. ähnlich Plinius d. Jüngere, Ep. V 6), steht ganz in der literarisch-rhetorischen Tradition der Ekphrasis, während Brief 25, die Beschreibung des Bauplans einer Märtyrerkirche (wohl in Nyssa), die Archäologen und Bauforscher zu Rekonstruktionen reizte. Von besonderem theologischem Interesse sind schließlich Brief 17, in dem Gregor, ausgehend vom Diktum des Paulus, ein Bischof müsse ohne Tadel sein (1 Tim 3, 2), das Idealbild eines Bischofs entwirft, und insbesondere Brief 2, in dem er auf Anfrage Stellung zum Wert einer Pilgerfahrt nach Jerusalem bezieht und dezidiert davon abrät, da eine derartige Reise keineswegs zu den Pflichten eines Christen gehöre und sogar den christlichen Lebenswandel in höchstem Maße gefährden könne.

Man muß dem Verlag und der Übersetzerin danken, daß die eindrucksvollen Zeugnisse für den theologischen Disput und die Kulturgeschichte des 4. Jh. n. Chr. endlich in einer zuverlässigen Übersetzung vorliegen. Bedauerlich ist der stattliche Preis, der den Band zu einem bloßen Bibliotheksexemplar werden läßt.

*Bernhard Zimmermann*

HANS-HENNING KORTÜM: Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter. Die päpstlichen Privilegien 896–1046 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd. 17). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 464 S. Geb. DM 108,-.

Über die Arbeitsweise der päpstlichen Beurkundungsstelle in der Zeit des frühen Mittelalters weiß man trotz der mittlerweile hundertjährigen Geschichte des von Paul Fridolin Kehr begründeten »Göttinger Papsturkunden-Werkes« immer noch sehr wenig. Zwar ist die ältere Vorstellung von der Existenz einer durchorganisierten Behörde namens »Kanzlei«, in der einzelne Notare ihrer Arbeit nachgingen und päpstliche Privilegien aufsetzten, bereits seit längerer Zeit ins Wanken geraten, doch ein konziseres Bild von der Funktionsweise dieser »Kanzlei« hat man für das 10. sowie das vor-reformzeitliche 11. Jahrhundert bisher noch nicht zeichnen können.

Auf der Basis der von Harald Zimmermann vor einigen Jahren herausgebrachten Edition der Papsturkunden der Jahre 896 bis 1046 schafft die vorliegende Tübinger Habilitationsschrift hier jetzt Abhilfe. Unter Zuhilfenahme der Ergebnisse von Ernst Pitz, der wiederholt den Reskriptcharakter vieler päpstlicher Privilegien herausgearbeitet und auf deren re-agierenden Charakter aufmerksam gemacht hat, wendet sich Kortüm den im Vergleich zu den sog. Äußeren Merkmalen bisher aus verschiedenen Gründen weniger beachteten Inneren Merkmalen der päpstlichen Privilegien zu, was um so sinnvoller erscheint, als ja bekanntlich die Mehrzahl der erhalten gebliebenen Papsturkunden dieser frühen Zeit ausschließlich in kopialer Überlieferung vorliegt. Dem zentralen Aspekt Innerer Merkmale, nämlich der sprachlichen Ausgestaltung der Urkunden, ist Kortüms Buch gewidmet, wobei das Hauptaugenmerk des Verfassers auf die Urkundenempfänger und deren Anteil an der Gestaltung der von ihnen erbetenen päpstlichen Privilegien gerichtet ist. An den Papsturkunden für spanisch-katalanische und italienische Empfänger (S. 32–251) sowie jenen für französische und deutsche (S. 252–312) kann Kortüm durch eingehende philologische Analyse zeigen, daß Urkunden für Empfänger, die in der Romania beheimatet sind, sich als ungleich stärker von volks- und vulgärsprachlichen Elementen geprägt zeigen als solche Privilegien, deren Empfänger in Zentral- bzw. Nordfrankreich oder in Deutschland zu suchen sind, was jedoch nicht heißt, daß letztere im Unterschied zu ersteren nicht an der Formulierung ihrer Urkunden beteiligt gewesen wären, sondern sich daraus erklärt, daß diese Latein als Fremdsprache erlernen mußten und sich dabei um Korrektheit bemühten. Empfängerformulierungen lassen sich bei Rechts- und Besitzbestätigungen bzw. Besitzverleihungen philologisch exakt nachweisen, vor allem in den Teilen der Urkunden, in denen die päpstliche Beurkundungsstelle auf Informationen durch die Petenten angewiesen war, also in *Petitio* und *Dispositio*, weshalb diese oftmals einen höheren sprachlichen Vulgarisierungsgrad aufweisen als die von den päpstlichen Notaren formulierten Eingangs- und Schlußpartien. In vielen Fällen ist deshalb »von einem gespaltenen Diktat innerhalb einer einzigen Urkunde auszugehen« (S. 402), doch gibt es daneben die große Zahl der Rechtsverleihungen, in denen die päpstlichen Notare ohne sprachliche Beeinflussung durch die Empfänger auf Formulare

zurückgriffen, von denen die im *Liber Diurnus* niedergelegten auch im 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts durchaus noch in Gebrauch waren, wie der Verfasser in seinem der päpstlichen Kanzlei und ihrem niedrigen Organisationsgrad gewidmeten Schlußkapitel (S. 312–423) gegen die ältere Forschung zeigen kann.

Wenn der Autor am Ende seiner beeindruckenden Studie der Hoffnung Ausdruck verleiht, »einen Beitrag zur Diplomatik der frühen Papsturkunde geleistet zu haben« (S. 429), so möchte man gegenüber so viel Bescheidenheit hinzufügen, daß er mit seiner »philologisch-historischen Methode« (S. 12) der Papsturkundenforschung einen großen Dienst geleistet und ihr neue Grundlagen gelegt hat.

Peter Segl

KLAUS HERBERS: Leo IV. und das Papsttum in der Mitte des 9. Jahrhunderts. Möglichkeiten und Grenzen päpstlicher Herrschaft in der späten Karolingerzeit (Päpste und Papsttum, Bd. 27) Stuttgart: Anton Hiersemann 1996. XII, 580 S., 2 Karten, 2 Abb. DM 390,-.

Bei vorliegender Untersuchung handelt es sich um eine Tübinger Habilitationsschrift, hervorgegangen aus den Arbeiten an den Papstregesten des 9. Jahrhunderts unter der Ägide von Harald Zimmermann. Papst Leo IV., dessen Pontifikat nur acht Jahre umfaßte (847–855), zählt nicht unter die herausragenden Vertreter auf dem Stuhle Petri, was bereits offensichtlich ist, faßt man auch nur das 9. Jahrhundert ins Auge. Vielmehr muß er als ein durchschnittlicher Papst, als ein »Normalpapst«, eher als Vorläufer und Wegbereiter herausragender Nachfolger (Nikolaus I. [858–867], Johannes VIII. [872–882]) gelten. Daß sich dieses Gesamturteil nicht verändern ließe, war dem Verfasser von Anfang an klar und so ergriff er die andere Möglichkeit, die ihm das Thema bot, um aus alten Steinen neues Feuer zu schlagen: Er ließ sich auf den Versuch ein, den »Normalfall« darzustellen, die Möglichkeiten und die Grenzen auszuloten, wie sie sich der Mehrzahl der (Normal-)Päpste in diesem Jahrhundert boten, dies aber in dem dezidierten Bemühen, die bekannten Texte erneut kritisch auf ihre Zuverlässigkeit hin zu prüfen und darüber hinaus solche Quellen in die Beurteilung einzubeziehen, die in diesen Zusammenhängen bisher eher als randständig behandelt worden sind. In diesem Bemühen setzt die Untersuchung zunächst ein mit ausführlichen quellenkritischen Erörterungen zu den beiden Hauptquellen – der *Vita Leonis* im »Liber Pontificalis« sowie den »Register«-fragmenten Leos innerhalb der »Collectio Britannica« –, ein Anfang, der auf den Leser sperrig wirkt, sachlich aber durchaus seine Begründung findet. Denn nur so wird es bei der komplizierten Quellenlage möglich, die notwendige, kritische Selbstvergewisserung zu erreichen, um die – in frühmittelalterlichem Umfeld häufiger und unmittelbarer gegebenen – Abhängigkeiten von Quellengrundlage und Untersuchungsergebnis zu erkennen und zugleich der Gefahr zu entgehen, Idealvorstellungen normativer Texte mit zeitgenössischen Wirklichkeiten zu verwechseln.

Der eigentliche Untersuchungsgang zu Person und Geschichte Leos beleuchtet zunächst dessen Herkunft, Werdegang und Erhebung, verfolgt dann dessen eigen- wie fremdmotivierten Initiativen als geistlicher und weltlicher Herr in Rom wie im »Patrimonium Petri« – wobei die Sarazenengefahr (Verwüstung Roms 846/47, Schlacht bei Ostia 648/49), vornehmlich aber die umfangreiche Bautätigkeit, die »Geschenkpolitik«, die Beziehungen zu den Kaisern Lothar I. und Ludwig II. sowie die bischöfliche Stadtherrschaft in allen greifbaren Facetten Hauptgegenstände bilden. Schließlich wird der Blick auf den »orbis christianus« gelenkt und die Beziehungen zu Byzanz, England, der Bretagne, zu Reims, dem Mittelreich sowie Westfranken unter die Lupe genommen. Betrachtungen zum Selbst- und Amtsverständnis Leos (aus der Perspektive der Zeitgenossen), Erwägungen zur Nachwirkung und eine Zusammenfassung (Bedeutung Leos und des Papsttums im 9. Jahrhundert) schließen den darstellenden Teil ab. Es folgt ein umfangreicher Anhang, bestehend aus Exkursen – darunter u.a. die Editionen einiger Papsturkunden und Brieffragmente, aber auch informative tabellarische Aufschlüsselungen der *Vita Leonis* des »Liber Pontificalis« –, Tabellen, Abkürzungen und Siglen, dem Quellen und Literaturverzeichnis, Karten und Abbildungen sowie schließlich dem Orts- und Personenregister (während man ein Sachregister leider vermißt).

Die Arbeit besticht einerseits durch zahlreiche Korrekturen an der älteren Forschung, durch neue Einzelerkenntnisse, vornehmlich aber durch die konsequente, kritische Distanz zur Quellengrundlage. Die einleitenden, quellenkritischen Untersuchungen (*Vita Leonis*; »Register«-fragmente) zielen dabei nicht allein auf die vorliegende Darstellung Leos, sie sind vielmehr auch für weitere